

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1515-11

Stuttgart, 01.04.2019

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 16.10.2018
Betreff Carsharing: Förderung voran bringen

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Die Förderung von Carsharing ist seit der Veröffentlichung des Verkehrsentwicklungskonzepts 2030 (VEK) ein verkehrspolitisches Ziel der Landeshauptstadt Stuttgart. In der 1. Fortschreibung des Aktionsplans „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ wird seit Juli 2017 die „Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum“ explizit als konkrete Maßnahme der städtischen Verkehrspolitik genannt.

Bisher waren Carsharing-Unternehmen in der Landeshauptstadt Stuttgart auf private und damit oft schwer zugängliche, mitunter unattraktive Stellplätze angewiesen. Damit Carsharing seine volle Wirkung entfalten kann und die Angebote der Carsharing-Unternehmen noch stärker angenommen werden, muss dieses im öffentlichen Raum sichtbarer und leichter zugänglich werden. Daher strebt die Stadtverwaltung die Schaffung zusätzlicher Carsharing-Stellplätze in zentralen, gut sichtbaren Lagen in Zusammenhang mit potentiellen intermodalen Mobilitätsangeboten bzw. Mobilitätspunkten an, um die Mobilität an Bushaltestellen, U- und S-Bahn-Stationen, Radabstellanlagen, öffentliche Fahrrad- und Pedelecverleih-Stationen und Ladepunkten für E-Fahrzeuge technisch und räumlich zu bündeln. Dadurch wird an den ausgewählten Standorten der Wechsel zwischen individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtert und damit multimodale und intermodale Mobilität erleichtert. Darüber hinaus wird das stationsbasierte Carsharing auch für bisherige Nicht-Kunden und deren Nutzung sichtbar.

Durch das am 1. September 2017 in Kraft getretene „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing (Carsharing-Gesetz - CsgG)“ gibt es neue Möglichkeiten für eine verbesserte und vereinfachte Carsharing-Förderung. Mit dem Carsharing-Gesetz werden für Kommunen Maßnahmen zur Bevorrechtigung dieser Mobilitätsform ermöglicht. Für Carsharing-Anbieter, die ihre Fahrzeuge an festen Stationen zur Verfügung stellen (stationsbasiertes Carsharing), können Kommunen reservierte, unternehmensspezifisch zugeordnete Stellplätze im öffentlichen Straßenraum einrichten.

Basierend auf dem Carsharing-Gesetz entwickelt die Landeshauptstadt Stuttgart aktuell eine Strategie bezüglich des stationären Carsharings im öffentlichen Straßenraum. Die Entwicklung dieser Strategie hat einen theoretischen Teil (Carsharing-Konzept) und einen praktischen Teil (Erprobung durch Pilotprojekt).

Pilotprojekt „Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum“

Als eine der ersten Städte bundesweit hat die Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen eines Pilotprojekts zehn öffentliche Pkw-Stellplätze am Cityring als Carsharing-Stellplätze ausgewiesen. Am 1. August 2018 wurden die neuen Carsharing-Stellplätze an das Unternehmen Stadtmobil übergeben, das sich Ende 2017 im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens auf die ausgeschriebenen Standorte beworben und den Zuschlag erhalten hat.

Nach dem Erfolg des Pilotprojekts haben verschiedene Carsharing-Unternehmen und Stadtbezirke sowie zwei Gemeinderatsfraktionen öffentlich dafür geworben, dass weitere Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum zeitnah durch die Stadtverwaltung bereitgestellt werden. Aus diesem Grund entwickelt derzeit die Stadtverwaltung eine Erweiterung des Pilotprojekts in weiteren Stadtbezirken, zu dem derzeit wieder ein Interessensbekundungsverfahren eingeleitet wird. Die Erweiterung des Pilotprojekts basiert auf den Erfahrungen in der ersten Phase des Pilotprojekts. In der zweiten Phase werden jene Bezirke bedient, in denen es bereits konkrete Nachfrage gibt. Dabei wurden folgende Stadtbezirke berücksichtigt:

- Hedelfingen
- Obertürkheim
- Stammheim
- Stuttgart-Süd
- Stuttgart-West
- Untertürkheim
- Vaihingen
- Wangen

Mit der Realisierung dieser Standorte werden zwischen 15 und 20 weitere Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum geschaffen.

Gebühren und Einrichtungskosten

In der ersten Phase des Pilotprojekts hat der Carsharing-Anbieter Stadtmobil wie vertraglich vereinbart neben den laufenden Sondernutzungsgebühren auch die einmaligen Einrichtungskosten der Carsharing-Stellplätze wie bspw. die Kosten für die Baustelleneinrichtung, Genehmigungen, Material und Montage, getragen. Allein dafür sind dem Betreiber Stadtmobil Kosten für die Einrichtung der Stellplätze in Höhe von ca. 1.600 €/Stellplatz entstanden.

Für die zweite Phase des Pilotprojekts beabsichtigt die Stadtverwaltung die einmaligen Einrichtungskosten einschließlich der dafür anfallenden städtischen Gebühren zu übernehmen. Hierfür wird auf die im Doppelhaushalt 2018/2019 bereitgestellten Haushaltsmittel i.H.v. 150.000 € zur Förderung von Carsharing (davon 50.000 € für begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die Bewerbung von Sharingmöglichkeiten) zurückgegriffen werden.

Carsharing-Konzept

Voraussetzung für die systematische Einrichtung von Carsharing-Stationen im öffentlichen Raum ist ein umfassendes Carsharing-Konzept für die Landeshauptstadt Stuttgart. Dieses wird derzeit unter wissenschaftlicher Begleitung von der Stadtverwaltung erstellt. Darin werden die Kriterien für die Einrichtung bzw. die Vergabe von öffentlichen Verkehrsflächen an Carsharing-Anbieter festgelegt, „Spielregeln“ und einheitlichen Zugangskriterien geschaffen sowie Vorgaben für die Einrichtung, Gestaltung und Sicherheit der Abstellplätze im öffentlichen Raum formuliert.

Ausschlaggebend für die Erstellung des Carsharing-Konzepts ist das Inkrafttreten des „Carsharing-Gesetzes“ des Landes Baden-Württemberg („Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes“), das am 1. Februar 2019 vom Landtag beschlossen wurde. Im Gesetz wird u.a. die Sondernutzung durch Carsharing für die kommunalen Straßen des Landes geregelt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wird die Verwaltung eine Satzung zur Regelung des Carsharing in Stuttgart und deren Gebühren vorbereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.